



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Herrn Marko Winter
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechperson: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Standort: 03731 799-3398
Telefon: 03731 799-3322
Telefax: kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
E-Mail: Aktenzeichen: 00.01-0036-A060/25/ni
Datum: 9. Januar 2026

Anfrage eines Kreisrates gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i. V. m. § 21 Geschäftsordnung zum Thema „Fehlendes Impressum auf Wahlplakaten“
hier: Ihre E-Mail vom 30. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Winter,

Ihre Anfrage vom 15. Oktober 2025 zum Thema „Fehlendes Impressum auf Wahlplakaten“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 30. Oktober 2025 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 30. Oktober 2025).

1. Wann und in welcher Form wurde der Verursacher der Ordnungswidrigkeit mit der Abstellung des Mangels beauftragt? (Bitte alle Schreiben auflisten.)

Soweit hinsichtlich der Ausgestaltung von Wahlplakaten eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Sächsischen Pressegesetzes vorliegt, kann das Landratsamt Mittelsachsen ein Bußgeldverfahren durchführen. Das Landratsamt Mittelsachsen hat hingegen keine Handhabung/Berechtigung/Befugnis, das „Abstellen des Mangels“ zu beauftragen.

2. Wenn keine Verfolgung der Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde: Wurde von einer Verfolgung der Ordnungswidrigkeit gemäß § 47 OWiG aus Opportunitätsgründen abgesehen?

Ja.

3. Wenn 2) ja: Wie begründet sich das Absehen von einer Verfolgung der Ordnungswidrigkeit im vorliegenden Fall?

Das Verfahren wurde nach § 47 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eingestellt. Nach dem Opportunitätsprinzip liegt es im Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und wie eine erwiesene Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Im vorliegenden Fall erfolgte die Einstellung des Verfahrens nach § 47 Abs. 1 OWiG, da es sich um einen erstmaligen Verstoß gegen das Sächsische Pressegesetz handelt und von einer geringen Schuld sowie einem geringen öffentlichen Interesse ausgegangen wird.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz

www.landkreis-mittelsachsen.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr

Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Servicestellen finden Sie auf unserer Website.

Bankverbindungen

Zahlungsempfänger: Landkreis Mittelsachsen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN
Steuernummer
220/144/03098

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Aufgrund des Verstoßes gegen die Impressumspflicht ist kein finanzieller oder personenbezogener Schaden entstanden.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung waren nicht gefährdet. Weiterhin ging keine polizeiliche Gefahr von den Wahlplakaten aus.

4. Wenn 1) ja, also eine Verfolgung der Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde: Wurden bereits Sanktionen angedroht oder verhängt?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich.

5. Wie wurde in der Vergangenheit bei gleichgelagerten Fällen mit welchem Ergebnis verfahren?

6. Wie hoch ist das Fallaufkommen in den letzten 5 Jahren (bitte auch nach Parteien aufgliedern)?

Es gab bisher keine gleichgelagerten Fälle.

Anmerkung:

Der Veröffentlichung der Antwort stehen datenschutzrechtliche Gründe entgegen. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person werden vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten nicht veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Krüger